

# SITZUNGSVORLAGE



|              |                           |        |            |
|--------------|---------------------------|--------|------------|
| Referat:     | Referat 2 - Sozialreferat | Datum: | 14.09.2026 |
| Referent/in: | Referatsleitung           |        |            |

| Gremium         | Termin     | Zuständigkeit /<br>Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------|------------|------------------------------------------|
| Sozialausschuss | 29.09.2026 | beschließend<br>öffentlich               |

**TOP: 5**

**Thema: Regionale Offene Behindertenarbeit;  
Förderung von regionalen Diensten der Offenen  
Behindertenarbeit im Jahr 2026**

- Anlagen**  
Anlage Förderung Regionale OBA 2026
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**  
3.837.195 € bei HSt. 0.4701.7001.00070
- Beschlussvorschlag**

- Der Sozialausschuss gewährt für die Förderung der Regionalen Offenen Behindertenarbeit im Jahr 2026 die genannten Zuschüsse.
- Soweit sich die Zuschussbeträge noch ändern sollten, wird die Bezirksverwaltung ermächtigt, diese selbst festzulegen.

Die Bewilligungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel 2026 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahmen gesichert sind.

Die Förderung erfolgt gemäß der *Richtlinie zur Förderung von regionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Regionale „Offene Behindertenarbeit“)* vom 19.05.2025.

Es handelt sich um eine pauschale Personal-, Sachkosten- und Erstausrüstungsförderung.

In Mittelfranken sind 28 Dienste als regionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit im Sinne der Förderrichtlinie Regionale Offene Behindertenarbeit anerkannt.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert ebenfalls nach Pauschalen.

Aufgrund der tariflichen Entwicklung erhöhen sich die Aufwendungen für die Personalkosten, da die Förderpauschalen insoweit dynamisiert sind.

Der Sozialausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig, da auf die Höhe der Einzelförderung abgestellt wird.

Die Förderhöhe 2026 ist aus der Anlage ersichtlich.